

## **GEMA – Kurz INFO**

### **Definition**

Die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) ist eine Verwertungsgesellschaft, die in Deutschland (Generaldirektionen Berlin und München) die Nutzungsrechte aus dem Urheberrecht von denjenigen Komponisten, Textdichtern und Verlegern von Musikwerken vertritt, die als Mitglied in ihr organisiert sind. Andere Verwertungsgesellschaften sind zum Beispiel in Österreich die AKM und in der Schweiz die SUISA.

Die Rechtsfähigkeit des wirtschaftlichen Vereins fundiert auf staatlicher Verleihung (§ 22 BGB).

Quelle: [www.wikipedia.de](http://www.wikipedia.de)

### **Muss ich GEMA bezahlen?**

Wer in Deutschland in der Öffentlichkeit Musik abspielen oder aufführen möchte, wird damit im Regelfall Kunde der GEMA. Die öffentliche Musikwiedergabe ist grundsätzlich nur mit Erlaubnis und Honorierung der Musikurheber zulässig. Die GEMA verwaltet die Nutzungsrechte von über 63.000 Mitgliedern im Inland sowie über 1 Million ausländischen Berechtigten.

### **Wann wird die Lizenz fällig und wie melde ich mich an?**

Eine geplante Musikknutzung muss im Vorfeld angemeldet werden. Für eine Einzelnutzung / Einzelanmeldung schickt die GEMA eine Rechnung. Bei Dauernutzungen schickt die GEMA entsprechend der geplanten Veranstaltungen / Jahr einen Vertrag. Ist dieser unterschrieben zurückgeschickt und das Geld bei der GEMA eingegangen, hat man die nötige Lizenz der GEMA zur Musikknutzung.

### **Gibt es Rabatte bzw. Nachlässe?**

Gesamtvertragsnachlässe

Zwischen der GEMA und den unterschiedlichsten Vereinigungen oder Organisationen bestehen Gesamtverträge. Mitglieder bei solchen Gesamtvertragspartnern erhalten bei rechtzeitiger Anmeldung ihrer Musikknutzungen einen Nachlass von bis zu 20% auf die Normalvergütungssätze. Gesamtverträge existieren u. a. auch im Bereich der Musik ausübenden Vereine, mit Sozialverbänden oder kultureller Vereinigungen.

Darüber hinaus gibt es für bestimmte Bereiche, z. B. die offene Kinder- und Jugendarbeit, Nachwuchsspielstätten etc. eigens dafür, mit deren Interessensvertretung entwickelte Tarife, einzusehen auf [www.gema.de](http://www.gema.de).

Quelle: [www.gema.de](http://www.gema.de)

Die Clubcommission Berlin e.V. ist Gesamtvertragspartner der GEMA und kann somit allen Mitgliedern der Clubcommission Berlin e.V. diesen Nachlass von 20% nach Anmeldung bei der GEMA weitergeben.